



**PARLAMENT
DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT**

**20. JULI 2020 – BESCHLUSS ZUR EINSETZUNG EINES SONDERAUSSCHUSSES
ZUR AUFARBEITUNG DER COVID-19-PANDEMIE UND DER FOLGEN DER
DIESBEZÜGLICH GETROFFENEN MASSNAHMEN IN DER
DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT**



**PARLAMENT
DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT**

**20. JULI 2020 – BESCHLUSS ZUR EINSETZUNG EINES SONDERAUSSCHUSSES
ZUR AUFARBEITUNG DER COVID-19-PANDEMIE UND DER FOLGEN DER
DIESBEZÜGLICH GETROFFENEN MASSNAHMEN IN DER
DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT**

Sitzungsperiode 2019-2020

Nummerierte Dokumente: *90 (2019-2020) Nr. 1*
90 (2019-2020) Nr. 2

Ausführlicher Bericht: *20. Juli 2020 – Nr. 13*

Vorschlag
Vom Plenum des Parlaments ver-
abschiedeter Text
Diskussion und Abstimmung

Das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat das Folgende angenommen:

Artikel 1 – §1 – Es wird ein Sonderausschuss im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit der Aufgabe eingesetzt, unter Berücksichtigung der Chronologie der COVID-19-Pandemie und der zur Eindämmung der Pandemie getroffenen Entscheidungen auf internationaler, europäischer, innerbelgischer und grenzüberschreitender Ebene:

- eine Bestandsaufnahme der Vorkehrungen, Initiativen und Maßnahmen vorzunehmen, die von den Behörden der Deutschsprachigen Gemeinschaft innerhalb und gegebenenfalls außerhalb ihrer Zuständigkeiten vor, während und nach der COVID-19-Pandemie ergriffen wurden,
- diese Vorkehrungen, Initiativen und Maßnahmen sowie deren Wahrnehmung durch die Bevölkerung zu evaluieren und
- Empfehlungen für die Vermeidung und die Bewältigung von künftigen, vergleichbaren Krisen und die Abfederung ihrer Folgen zu formulieren und dabei ebenfalls allgemeinere sozio-ökonomische bzw. gesellschaftliche Erwägungen in den Fokus zu nehmen.

§2 – Die Nachforschungen des Ausschusses beziehen sich insbesondere auf folgende Bereiche:

1. die Situation im Ausbildungs- und Unterrichtswesen:
 - die Konzertierung mit den Vertretern der Träger, der Schulleitung, dem Personal und den Elternvereinigungen,
 - die Organisation des Fernunterrichts, die Ausstattung der Schüler und Auszubildenden mit mobilen Endgeräten und die innerschulische Betreuung,
 - die Organisation der Wiederaufnahme des Unterrichts, einschließlich der Prüfungen, der Ableistung von Praktika, der Versetzungsentscheidungen und der Schulpflichtkontrolle,
 - die Versorgung mit Sicherheits- und Hygienematerial,
 - die Sicherheitsmaßnahmen wie Testungen, soziale Distanz, Zugangseinschränkungen und den Schutz von Risikogruppen,
 - die Schülerbeförderung,
 - die finanzielle Unterstützung,
 - die Vorbereitung des Schuljahrs 2020-2021;
2. die Situation in den Wohn- und Pflegestrukturen für Senioren, in den Betreuungseinrichtungen für Jugendliche und für Personen mit Beeinträchtigungen, in den psychiatrischen Einrichtungen sowie in der häuslichen Hilfe:
 - die Konzertierung mit den Vertretern der Träger, der Direktion, dem Personal, den Beratungs- und Therapiezentren sowie den in der häuslichen Hilfe tätigen Einrichtungen,
 - die Versorgung mit Sicherheits- und Hygienematerial,
 - die Sicherheitsmaßnahmen wie Testungen, soziale Distanz, Zugangseinschränkungen und den Schutz von Risikogruppen,
 - die Unterstützung und Aufwertung des Pflegepersonals,
 - die Inspektion und Beaufsichtigung,
 - die finanzielle Unterstützung;
3. die Unterstützung der Krankenhäuser, der Ärzteschaft, der Paramediziner und der selbstständigen Pfleger:
 - die Konzertierung mit den Vertretern der Träger, der Direktion, den Ärzten und den selbstständigen Pflegern,
 - die Versorgung mit Sicherheits- und Hygienematerial,
 - die Inspektion,
 - die finanzielle Unterstützung;

4. die besonderen krisenbedingten Maßnahmen zur Gesundheitsprävention:
 - die Verteilung von Schutzmasken an die Bevölkerung,
 - die Organisation von Testungen,
 - die Organisation des Kontakt-Tracings;
5. die Förderung von Beschäftigung, Wirtschaft und Tourismus:
 - die Konzertierung mit den Sozialpartnern und den entsprechenden Verbänden,
 - die Förderung von Beschäftigung und den Erhalt von Arbeitsplätzen,
 - die Unterstützung der Produktion und des Vertriebs von Schutzmaterial,
 - die Ausdehnung der Infrastruktur- und Investitionspolitik,
 - die Förderung und Unterstützung des Tourismus und der in diesem Sektor tätigen Betriebe, insbesondere die Horeca-Betriebe und die Reiseunternehmen,
 - die Einführung eines Gutscheinsystems zur Ankurbelung des Handels und der Wirtschaft;
6. die Situation im Kultur-, Sport- und Freizeitsektor und in der Erwachsenenbildung:
 - die Konzertierung mit den Trägern, den Vereinen und den Veranstaltern,
 - die Versorgung mit Sicherheits- und Hygienematerial,
 - die finanzielle Unterstützung,
 - die Wiedereröffnung der Bibliotheken, Museen, Kinderspielplätze und Schwimmbäder,
 - die Organisation der Wiederaufnahme von Aktivitäten und Veranstaltungen;
7. die Situation in Bezug auf die Familien sowie in Bezug auf die Kinder- und Jugendbetreuung:
 - die Konzertierung mit den Trägern, Einrichtungen und Vereinigungen,
 - die Organisation der außerschulischen Betreuung von Kindern,
 - die Betreuung und die Animation von Kindern und Jugendlichen während der Sommerferien,
 - die offene Jugendarbeit,
 - die Versorgung mit Sicherheits- und Hygienematerial,
 - die finanzielle Unterstützung, insbesondere der krisenbedingte Kindergeldzuschlag;
8. die Auswirkungen der Krise und der getroffenen Maßnahmen auf das allgemeine Wohlbefinden der Bürger, einschließlich der Prävention von häuslicher Gewalt und der Betreuung der Opfer;
9. die Situation in Bezug auf das Wohnungswesen:
 - die Aussetzung von Wohnungsräumungen,
 - die an die Wallonische Region delegierte Auszahlung von Energieprämien,
 - die krisenbedingte Verschärfung der Energiearmut;
10. die Organisation der parlamentarischen Arbeitsweise, die Zuerkennung von Sondervollmachten an die Regierung und die Information des Parlaments;
11. die Organisation der Dienste der Deutschsprachigen Gemeinschaft:
 - die Organisation des Krisenmanagements, insbesondere die Einsetzung von Arbeitsgruppen und Taskforces und die Zurverfügungstellung von Personal,
 - die Organisation der Verwaltung und die Gewährleistung der Dienstleistungen;
12. die Kooperation mit anderen Behörden:
 - die Kooperation auf föderaler und gliedstaatlicher Ebene, insbesondere im nationalen Sicherheitsrat,
 - die Kooperation mit den Gemeinden des deutschen Sprachgebiets,
 - die Kooperation mit den Partnerregionen in der Euregio Maas-Rhein und der Großregion,
 - die Berücksichtigung innerbelgischer und internationaler Entscheidungen, insbesondere der Entscheidungen der UN-Weltgesundheitsorganisation und der Organe der Europäischen Union;
13. die zeitweisen Einschränkungen der grenzüberschreitenden Mobilität und deren Auswirkungen auf die Bürger in der Grenzregion;
14. die Information der Bürger und die öffentliche Kommunikation;
15. die Berücksichtigung der Grundfreiheiten und -rechte der Bürger;

16. die Abwicklung und Kontrolle der finanziellen Unterstützungsmaßnahmen und deren Auswirkungen auf die Finanzlage der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
17. die allgemeine Kohärenz des Krisenmanagements zwischen den verschiedenen Entscheidungsebenen sowie der verfassungsrechtlichen Regeln zur Zuständigkeitsverteilung zwischen Föderalstaat und Teilstaaten bzw. zwischen Teilstaaten untereinander.

Art. 2 – Der Sonderausschuss wird gemäß Artikel 37 §1 der Geschäftsordnung des Parlaments gebildet und umfasst neun Mitglieder, die gemäß Artikel 36 §2 Absatz 2 derselben Geschäftsordnung bezeichnet werden.

Für die Vertretung der in Absatz 1 aufgeführten Mitglieder wird gemäß Artikel 36 §3 derselben Geschäftsordnung eine entsprechende Anzahl Ersatzmitglieder bezeichnet. Auf Vorschlag des jeweiligen Fraktionsvorsitzenden kann in Abweichung zu dieser Bestimmung zusätzlich ein zweites Ersatzmitglied pro effektives Mitglied bezeichnet werden.

Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende werden gemäß Artikel 37 §2 derselben Geschäftsordnung bezeichnet.

Art. 3 – Der Sonderausschuss übermittelt dem Parlament spätestens bis zum 1. Februar 2021 einen Zwischenbericht zum Stand seiner Arbeiten. Spätestens bis zum 21. Juni 2021 legt der Sonderausschuss einen Abschlussbericht mit den von ihm gemachten Feststellungen und den sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen und Empfehlungen vor.

In Abweichung zu Absatz 1 kann der Sonderausschuss eine Verlängerung seines Auftrags beantragen. Er legt der Plenarversammlung dazu einen entsprechend begründeten Antrag und einen Zwischenbericht zum Stand seiner Arbeiten vor.

Art. 4 – Ab dem 1. September 2020 und für die Dauer des Auftrags ist der Sonderausschuss einem ständigen Ausschuss im Sinne der Artikel 7 §1 Absätze 2-4 und Artikel 8-11 des Parlamentsbeschlusses vom 3. November 2014 zur Festlegung der Bezüge des Präsidenten, des Gemeinschaftssenators, der Mitglieder und der beratenden Mandatäre des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie im Sinne der Artikel 1-3 des Präsidiumsbeschlusses vom 1. Dezember 2014 zur Ausführung des Parlamentsbeschlusses vom 3. November 2014 zur Festlegung der Bezüge des Präsidenten, des Gemeinschaftssenators, der Mitglieder und der beratenden Mandatäre des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft gleichgestellt.

VOM PARLAMENT DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT ANGENOMMEN

Eupen, den 20. Juli 2020

Stephan THOMAS
Greffier

Karl-Heinz LAMBERTZ
Präsident